

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Finanzen	Vorlage-Nr: VO-33-FI-2012-004 Status: öffentlich Datum: 18.09.2012 Verfasser: Matthias Müller		
<b>Beschluss zur Annahme des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Bürgermeisters</b>			
Beratungsfolge:			
Status Öffentlich	Datum Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neddemin	Gremium Entscheidung	Zuständigkeit

#### **Sachverhalt:**

Annahme des Jahresabschlusses für das Jahr 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme des Jahresabschlusses 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters.

#### **Begründung:**

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 Gemeinde Neddemin.

Ein entsprechender Prüfbericht liegt während der Dienststunden in der Kämmerei des Amtes Neverin zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevorvertretung Neddemin den Jahresabschluss für das Jahr 2008 anzuerkennen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein

#### **Anlagen:**

**Abschließender Prüfungsvermerk**

**zur Jahresabschlussprüfung 2008 der Gemeinde Neddemin  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Gemeinde Neddemin bedient sich gem. Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 24.11.2009 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevorvertretung Neddemin.

**Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin**

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Neddemin vom 06.09.2011.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 03.03.2011 bis 14.06.2011 die Jahresabschlussunterlagen 2008 der Gemeinde Neddemin geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Die Teilrechnungen entsprechen nicht den vorgeschriebenen Mustern.
- Bei Verrechnungen wird ohne tatsächlichen Zahlungsfluss die Finanzrechnung berührt.

**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

### **Feststellungen und Erläuterungen**

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 06.09.2011 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

### **Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag**

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin empfiehlt der Gemeindevorvertretung Neddemin den Jahresabschluss 2008 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Neverin, 09.02.2012

  
Sieber

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender